

hang das Negieren einer kollektiven Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Delegieren problematischer Aushandlungsprozesse als »Privatangelegenheit« in die Familie. Unter dem Begriff »Lebenszeitpolitik« versteht die CDU offenbar nur, berufliche Auszeiten von Müttern mit kleinen Kindern auf extrem niedrigem Niveau zu bezuschussen (Betreuungsgeld). Dennoch findet sich, zumindest auf der rhetorischen Ebene, ein zaghafter Anknüpfungspunkt für das Nachdenken über ein neues Normalarbeitsverhältnis: »Wir sind überzeugt, dass Modelle, bei denen beide Elternteile eine sogenannte vollzeitnahe Teilzeit – also gut 30 Stunden pro Woche – arbeiten, auch in Deutschland noch öfter möglich sind.«

Der Koalitionsvertrag bedeutet, verglichen mit der marginalen Rolle, die Zeitpolitik im Bundestagswahlkampf gespielt hat, einen Fortschritt. Zum einen haben zentrale Begriffe wie »Zeitpolitik« und »Partnerschaftlichkeit« Eingang gefunden. Zum anderen wird mit dem »Elterngeld-Plus« auch ein konkretes Instrument der Zeitpolitik an der Schnittstelle von Ar-

beits-, Familien- und Gleichstellungspolitik beschrieben. Hier wurde der Tatsache veränderter Geschlechterrollen und Arbeitszeitwünsche von Eltern zumindest in einem gewissen Umfang Rechnung getragen. Soviel zur Habenseite. Zur Sollseite: Anzumerken ist hier, dass lebensverlaufsorientierte Zeitpolitik nur im Familien-Kapitel, nicht aber im Arbeits- und im Wirtschaftskapitel erwähnt wird. Dort hätte sie aber hingehört, handelt es sich doch um einen zentralen Beitrag zu einer zukunftssichernden Wirtschaftspolitik und um einen wichtigen Aspekt der im Arbeits-Kapitel proklamierten »guten Arbeit«. Denn lebensverlaufsorientierte Arbeitspolitik bietet u.a. Ansatzpunkte für altersgerechtes Arbeiten, Fachkräftegewinnung und -erhalt, gesundes Arbeiten, Qualifizierung und Weiterbildung, Selbstbestimmung sowie die Vereinbarkeit von Pflegeverantwortung und Beruf. So bleibt die Zeitpolitik eine gemeinsame Herausforderung für Regierung und Gewerkschaften – und bietet viel Stoff für eine progressive Programmdebatte im Mitte-Links-Spektrum für die Zeit nach 2017.



Tanja Smolenski

hat Soziologie studiert und ist Referentin des IG Metall-Vorstandes im Berliner Büro.

smolenski@web.de



Christina Schildmann

war Referentin für Grundsatzfragen beim SPD-Parteivorstand und ist heute Referentin im Forum Politik und Gesellschaft der FES.

christina.schildmann@fes.de

Clemens Striebing/Nina Kolleck

Wie transparent ist der gemeinnützige Sektor?

Während das Handeln von Wirtschaft und Politik in Deutschland permanent im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit steht und sie mit differenzierten gesetzlichen Vorgaben zur Offenlegung von Zahlen konfrontiert werden, mangelt es dem Nonprofit-Sektor in Deutschland an Transparenz. Nicht zuletzt herrscht bislang we-

nig Bewusstsein dafür, welche Aktivitäten unter dem Stichwort »Förderung der Allgemeinheit« verstanden werden können. Es existiert eine Grauzone zwischen dem, wofür gemeinnützige, also steuerbegünstigte Gelder rechtmäßig verwendet werden *dürfen* und dem, wofür sie nach allgemeiner Auffassung verwendet werden *sollten*.

Legitim sind beispielsweise der Stiftungsrat, der regelmäßig zur Erholung in das Tagungshaus seiner Stiftung in den Golf von Thailand fliegt, die gemeinnützige »Bewegung zur Förderung nachhaltiger Energien e.V.«, hinter der sich eine Lobbygruppe für Atomkraft verbirgt, oder auch der Bischof, der das 1. Klasse-Upgrade bei der Deutschen Bahn aus dem Vermögenshaushalt seiner Diözese begleicht. Problematisch ist mangelnde Transparenz insbesondere dann, wenn eine Nonprofit-Organisation über einen großen politischen Einfluss und große Finanzkraft verfügt.

Transparenz liegt nicht zwangsläufig im Eigeninteresse des Dritten Sektors. Einerseits bildet sie zwar eine wesentliche Grundlage für Vertrauen, Legitimation, Wettbewerbsvorteile (in Bezug auf Spendenorganisationen), organisationale Lernprozesse sowie internationale Kooperationen. Andererseits sieht sich ein Großteil der deutschen Nonprofit-Organisationen durch einen höheren Transparenzstandard in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt sowie von höherem Verwaltungsaufwand bedroht.

Transparenz als Einschränkung?

Hier sind selbstverständlich nicht sämtliche Organisationen im Nonprofit-Bereich angesprochen; in der Praxis existieren einige positive Ausnahmen. Im Rahmen von Selbstregulierungsinitiativen versuchen gemeinnützige Organisationen eine Basis für Transparenz im Dritten Sektor zu schaffen. Letztlich sind es aber beispielsweise nicht einmal 1 % der etwa 580.000 Vereine, 17.000 Stiftungen, 10.000 gGmbHs und 8.500 Genossenschaften, die der wohl bekanntesten Initiative im Dritten Sektor, der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, beigetreten sind.

Der gegenwärtige gesetzliche Rahmen für die Publizität von Nonprofit-Organisationen in Deutschland ist schnell umrissen: Es gibt keinen. Vereine und Stiftungen müssen nur gegenüber dem Finanzamt sowie letztere zusätzlich der Stif-

tungsaufsicht Rechenschaft ablegen. Zudem unterliegen diese Informationen dem Steuergeheimnis und lassen sich am ehesten als Minimalstandard bezeichnen. Dabei wird kein Unterschied zwischen dem lokalen Angelverein und einer international tätigen Stiftung gemacht, die Trägerin eines Multimilliarden-Euro-Unternehmens ist. Höhere Auflagen gelten für die wirtschaftliche Tätigkeit von Nonprofits sowie gGmbHs oder gAGs, für welche die Publizitätspflichten des Handelsgesetzbuchs Anwendung finden.

Im Vergleich zu Deutschland sind die ansonsten bekanntermaßen eher liberal gehaltenen USA deutlich restriktiver. Gemeinnützige Organisationen, die mehr als 50.000 Dollar brutto einnehmen, sind hier verpflichtet, die an das Finanzamt übermittelten Daten kostenfrei öffentlich zugänglich zu machen. Die Berichte der Organisationen sind unter anderem über den sogenannten Nonprofit-Explorer von ProPublica frei erhältlich. Zudem ist die Berichterstattungspflicht wesentlich detaillierter und auf den Dritten Sektor abgestimmt: Verlangt werden u.a. Angaben in Bezug auf die Zahl der ehren- und hauptamtlich Beschäftigten, die Gesamthöhe der Löhne sowie die Ausgaben für Fundraising und Lobbying.

Auch andere europäische Länder sind in Sachen Publizität deutlich strenger als die Bundesrepublik. In Frankreich können Spender Einsicht in die Verwendung der eingeworbenen Gelder nehmen. Sofern eine Spendenorganisation Rundfunk und Fernsehen für Aufrufe nutzt, muss sie die Öffentlichkeit auf demselben Kanal darüber informieren, wie viele Mittel akquiriert und wie diese verwendet wurden. Wird eine Nonprofit-Organisation mit mehr als 153.000 Euro im Jahr durch öffentliche Gelder gefördert, ist sie zudem verpflichtet, ihre Rechnungslegungsdokumente zur Einsicht zu hinterlegen. In England kümmert sich mit der *Charity Commission* eine eigene Behörde um die Wahrung des Gemeinwohls in Bezug auf Tätig-

keiten von Nonprofits. Ab einem jährlichen Einkommen von 25.000 Britischen Pfund ist eine Nonprofit-Organisation gesetzlich dazu verpflichtet, einen Jahres- und Finanzbericht an die Behörde zu senden, welcher auf deren Homepage veröffentlicht wird.

Allerdings existiert auch auf internationaler Ebene bislang kein Gesetz, das hohe Verwaltungskosten ahndet. Sogar ein so umfassender Publizitätsstandard wie in den USA wäre allein daher nicht ausreichend, um einen Missbrauchsskandal wie den der Berliner Treberhilfe zu verhindern. Transparenzpflichten könnten jedoch abschrecken und als Frühwarnsystem dienen. So hätten das Jahresgehalt von knapp 365.000 Euro sowie der Maserati als Dienstwagen des damaligen Geschäftsführers der Berliner Treberhilfe wahrscheinlich frühzeitiger in der Öffentlichkeit zu Nachfragen geführt.

Angesichts der mangelhaften Debatte über Transparenz und Rechenschaft im deutschen Nonprofit-Sektor stellt sich die Frage, was Deutschland von anderen Industrienationen unterscheidet. An der fehlenden Relevanz des hiesigen Dritten Sektors kann es nicht liegen: Dessen Beitrag zum BIP entspricht dem der deutschen Automobilindustrie. 9 % der deutschen Beschäftigten sind in Nonprofit-Organisationen tätig, und über 23 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich für den gemeinnützigen Sektor. Insbesondere im Bereich der sozialen und Gesundheitsdienstleistungen bildet der Dritte Sektor, dominiert von den großen deutschen Wohltätigkeitsverbänden, einen unersetzlichen Pfeiler des deutschen Sozialstaates.

Oder mangelt es hier schlichtweg an öffentlichem und journalistischem Bewusstsein für verantwortungsvolle Organisationsführung? Angesichts der großen medialen Aufmerksamkeit im Falle der Berliner Treberhilfe, dem UNICEF-Skandal oder der Affäre um Bischof Tebartz-van

Elst erscheint auch diese These nicht plausibel. Der internationale Vergleich zeigt, dass solche Einzelfälle die Politik unter Handlungsdruck setzen und zu stärkeren Publizitätspflichten führen können. In China hat etwa ein Skandal um eine 20-jährige vermeintliche Mitarbeiterin des Roten Kreuzes und ihren Maserati eine Erosion des öffentlichen Vertrauens in die Arbeit von Wohltätigkeitsstiftungen ausgelöst. Tatsächlich hat auch das Land Berlin als bundesweiter Einzelfall in Reaktion auf den Treberhilfe-Skandal eine Transparenzdatenbank entwickelt, in die sich sämtliche Organisationen eintragen müssen, die öffentliche Zuschüsse erhalten. Sofern die Organisationen freiwillig weitere Informationen über Finanzen und Organisationsstruktur offen legen, verleiht ihnen der Berliner Senat eine Art Qualitätssiegel.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Transparenzdatenbank jedoch noch keine großen Änderungen bewirkt. Der Großteil der ausgezeichneten Organisationen sind Kapitalgesellschaften, die ohnehin den Publizitätspflichten des Handelsgesetzbuchs unterliegen. Ein weiteres Beispiel belegt, dass der gegenwärtige Trend kaum die Transparenz des Dritten Sektors unterstützt. So hat Rheinland-Pfalz als eines von wenigen Bundesländern darauf verzichtet, sein Sammlungsgesetz aufzuheben. Vielmehr überwacht eine sogenannte Sammlungsbehörde, ob Spenden zweckmäßig verwendet werden; jährlich werden 10 bis 15 Sammlungsverbote an zweifelhafte Spendenorganisationen ausgesprochen. Trotz des offensichtlichen Bedarfs wurde in den meisten anderen Bundesländern ein solches Frühwarnsystem zu Gunsten des Bürokratieabbaus inzwischen abgeschafft.

Ein wesentliches Problem liegt letztlich in der Handlungsbereitschaft der Legislative. Dabei wird von Seiten politischer Entscheidungsträger häufig ignoriert, dass Transparenz nicht per se zu einer Überbüro-

Transparenzpflicht als Frühwarnsystem

kritisierung führt und im besten Fall einen Beitrag zur Professionalisierung des Dritten Sektor leisten kann. Die im deutschen Sozialkorporatismus so mächtigen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die großen Sportverbände oder der Bundesverband Deutscher Stiftungen entwickeln zwar eigene Publizitätsstandards, diese besitzen jedoch freiwilligen Charakter. Allgemein variieren die jeweiligen Standards zudem stark in ihrem Umfang. Wie der Initiative Transparente Zivilgesellschaft kann auch ihnen im Endeffekt keine relevante Breitenwirkung attestiert werden. Insgesamt veröffentlicht nur ein Bruchteil der deutschen Nonprofit-Organisationen hinreichend detaillierte Finanzdaten, die jeweilige Satzung beziehungsweise den Gesellschafter- oder

Genossenschaftsvertrag und kann damit als transparent bezeichnet werden.

Letztlich zeigen die Erfahrungen anderer Länder, dass eine Stärkung der Transparenz der als gemeinnützig proklamierten Organisationen durch politische Beschlüsse durchgesetzt werden muss. Verpflichtend sollte mindestens die Veröffentlichung von Basisinformationen sein: gemeinnützige Organisationen sollten ab einer gewissen finanziellen Ausstattung Auskunft darüber geben, wie sie organisiert sind, woher sie ihre Mittel beziehen und wofür sie diese einsetzen. Ein transparenter Dritter Sektor ist nur ein solcher, wenn dessen Organisationen nicht darüber bestimmen, ob relevante Informationen veröffentlicht werden oder nicht.



Clemens Striebing

ist Research Associate an der Hertie School of Governance und der Universität Heidelberg.

clemens.striebling@csi.uni-heidelberg.de



Nina Kolleck

ist Post-Doctoral Researcher an der Hertie School of Governance und der Universität Heidelberg.

kolleck@hertie-school.org

Klaus Harpprecht

Die Glosse: Dank an Jean Jaurès

Am Jahrestag der Europäischen Katastrophe werden wohl Sturzfluten von bewegten Worten auf uns herniedergehen. Wie wäre es, wenn sich die Oberhäupter der 1914-18 betroffenen Völker und Staaten an den Bildschirmen für eine Art weltweiter Schweigeminute vereinten, nein für zwei oder qualvolle fünf Minuten, in denen nichts, gar nichts geschieht? Nur die Zahlen der Opfer gezeigt würden, wie sie sich Kriegsjahr um Kriegsjahr steigerten?

Es wird nicht dazu kommen. Mag sein, dass darum ein vorausgehender Gedenktag nur beiläufig zur Kenntnis genommen wird, ein Tag, der vor allem die Franzosen und die Deutschen angeht: der 100. Jahres-

tag der Ermordung von Jean Jaurès, des Führers der französischen Sozialisten, am 31. Juli 1914 im Pariser Café Croissant in der Rue Montmartre. Das Verbrechen hätte die Franzosen und die Deutschen als eine grelle Warnung in letzter Stunde aufschrecken müssen – die Ankündigung just der Katastrophe, die der große Mann vorausgeahnt hatte. Raoul Villain hieß der nationalistische Fanatiker, der Jaurès erschoss. Als er 1919 endlich vor Gericht stand, wurde er – freigesprochen. Die Witwe sollte die Kosten des Verfahrens tragen. Fünf Jahre später wurden die sterblichen Überreste ihres Mannes auf Anordnung des Staatpräsidenten ins Pantheon überführt (gegen den Protest der Kommunisten).